



Mitglieder im Dialog

Exkursion ins Mercedes-Benz Museum



Eine wirklich beeindruckende Ausstellung besuchten die Teilnehmer des Mitgliederdialogs im Mercedes-Benz Museum in Stuttgart. Nicht nur die imposanten Oldtimer und Exponate aus den Anfängen der motorisierten Fahrzeuge, auch das Museumsgebäude selbst ist einen Besuch wert. Aus diesem Grund standen neben den geschichtlichen Entwicklungen des Automobils die Konstruktion und Architektur des Museums im Fokus.

Das Mercedes-Benz Museum verknüpft eine elegante Erscheinung mit einer einzigartigen Struktur auf Basis einer Doppelhelix.

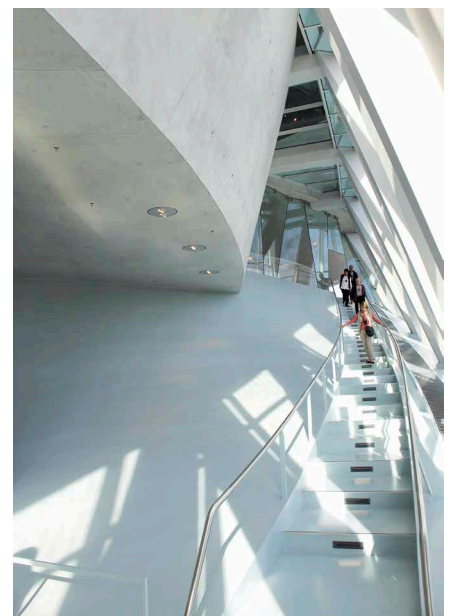
Alles an diesem Gebäude ist im Fluss: Es gibt weder geschlossene Räume noch gerade Wände. Ohne Stützen spannen sich 33 Meter weite Decken, und jede der 1.800 dreieckigen Fensterscheiben ist ein Unikat. Weiterhin gibt es kaum rechte Winkel. Fast alle Wände und Decken, Rampen und Stützen sind gewölbt oder in sich gedreht und gehen in fließenden Formen ineinander über.

Im Mercedes-Benz Museum wird die mehr als 130-jährige Geschichte der Automobilindustrie vom ersten Tag an dargestellt. Auf neun Ebenen sind 160 Fahrzeuge und insgesamt mehr als 1.500 Exponate zu sehen. Die Ausstellung ist als Zeitreise zu verstehen. Mit dem Aufzug fährt der Besucher in die oberste Etage und folgt den Rundgängen durch die Geschichte wieder zum Ausgangspunkt nach unten.

Die Exkursion nach Stuttgart bot neben dem eindrucksvollen Museum auch die Gelegenheit zu Gesprächen. Sowohl bei der gemeinsamen Anreise als auch beim Mittagessen im Museum standen die teilnehmenden Mitglieder, Vorstand und Geschäftsstelle im Dialog und konnten Erfahrungen und berufliche Belange austauschen.

Wir bedanken uns für Ihre Teilnahme und freuen uns schon auf den nächsten Mitgliederdialog.

Dr.-Ing. Horst Lenz
Präsident



THEMEN

Recht	2
Ingenieure in Europa	3
Schülerwettbewerb	3
Aufruf zum Girls' Day	3
Generationen im Ingenieurbüro	4
Fort- und Weiterbildung	5
Mitglieder	6

Recht

Grundsatzentscheidung des BGH zu ungewöhnlich niedrigen Preisen

Der Bundesgerichtshof hat eine Grundsatzentscheidung zur Prüfung von Angeboten mit ungewöhnlich niedrigen Preisen getroffen. Dort geht es u.a. um die Anforderungen an den Nachprüfungsantrag eines Konkurrenten (BGH, X ZB 10/16 vom 31.01.2017). Den Beschluss finden Sie unter www.ing-rlp.de.

Nach dem BGH-Beschluss in dem Vergabenaachprüfverfahren hat ein Konkurrent einen Anspruch darauf, dass der Auftraggeber in die Prüfung der Preisbildung eintritt, wenn ein Angebot aufgrund des signifikanten

Unterschiedes zum nächstgünstigen Angebot als ungewöhnlich niedrig erscheint. Dabei sei ein Preisabstand von über 30% zum Angebot der Antragstellerin jedenfalls hinreichend, um den Auftraggeber zu einer Angemessenheitsprüfung zu veranlassen. Ein Konkurrent kann diese Prüfung im Nachprüfungsverfahren durchsetzen, weil anderenfalls eine Auftragserteilung unter Verstoß gegen den Wettbewerbsgrundsatz drohen würde.

Der BGH geht ferner darauf ein, unter wel-

chen Voraussetzungen der Auftraggeber ein als zu niedrig festgestelltes Angebot ablehnen kann. Diese Ablehnung des Auftraggebers steht nach Auffassung des BGH dabei nicht im Belieben des Auftraggebers, sondern dieser muss eine rechtlich gebundene Ermessensentscheidung treffen. Dabei ist die Ablehnung der Zuschlagserteilung grundsätzlich geboten, wenn der Auftraggeber verbleibende Ungewissheiten nicht zufriedenstellend aufklären kann.

Quelle: Balkow/Bundesingenieurkammer

Recht

Heranziehung von Ingenieuren zu Fremdenverkehrsbeiträgen

Der rheinland-pfälzische Landtag hat seit dem 01.01.2016 in § 12 KAG für alle Gemeinden die gesetzliche Grundlage geschaffen, einen Tourismusbeitrag zu erheben. Jede Kommune hat damit die Möglichkeit, die in der Kommune selbstständig tätigen Personen und Unternehmen zu einer solchen Abgabe heranzuziehen. Voraussetzung für die Erhebung des Tourismusbeitrages ist der Erlass einer Tourismusbeitragsatzung. Auf Grundlage einer solchen Satzung sind die in der Gemeinde selbstständig tätigen Personen und Unternehmen verpflichtet, die Auskünfte zu erteilen, die zur Beurteilung ihrer Beitragspflicht und zur Schaffung der Bemessungsgrundlagen erforderlich sind (§ 12 Abs. 1 KAG).

Die Möglichkeit Tourismusabgaben zu erheben, bestand bis zum 01.01.2016 nur für anerkannte Erholungs- oder Kurorte bzw. Fremdenverkehrsgemeinden. Durch die Gesetzesänderung steht nun allen Gemeinden die Möglichkeit offen zu entscheiden, ob sie solche Beiträge erheben wollen oder nicht. Anknüpfungspunkt für diese Abgabe ist ein Vorteil, der dem Beitragspflichtigen aus dem Fremdenverkehr erwächst.

Es stellt sich deshalb die Frage, ob freiberuflich tätige Ingenieure eine solche Abgabe ebenfalls bezahlen müssen und ihre Heranziehung davon abhängig ist, dass sie

tatsächlich von dem Tourismus und dem Durchreiseverkehr profitieren.

Voraussetzung für das Entstehen der Beitragspflicht ist, dass Rechtsgeschäfte unmittelbar mit Fremden oder mit Nutznießern unmittelbarer Vorteile, die aus Geschäften mit Fremden gezogen wurden, geschlossen werden. Beitragspflichtig sind alle selbstständig tätigen Personen und Unternehmen. Das Oberverwaltungsgericht Koblenz hatte zu § 12 KAG noch vor Schaffung der erweiterten Anwendung zum 01.01.2016 zur Rechtmäßigkeit der Heranziehung Stellung genommen. In seiner Entscheidung hat das OVG (Urteil v. 17.01.2014 – 6 A 10919/13) deutlich gemacht, dass auch ein nur mittelbarer Vorteil für die Heranziehung ausreichend ist.

Ein unmittelbarer Vorteil aus dem Fremdenverkehr erwache solchen Personen oder Unternehmen, die selbst in geschäftlicher Verbindung mit Fremden stehen oder für diese Dienstleistungen erbringen, so z.B. Hoteliers und Gaststättenbetreiber. Einen mittelbaren Vorteil aus dem Fremdenverkehr würden demgegenüber Personen oder Unternehmen ziehen, die mit diesen am Fremdenverkehr unmittelbar verdienenden Kreisen im Rahmen der für den Fremdenverkehr notwendigen Bedarfsdeckungs-

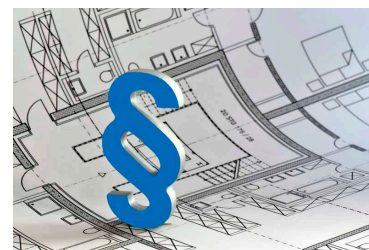
geschäfte tätig würden. Beide Alternativen begründen eine Beitragspflicht. Sie knüpfen im jeweiligen Erhebungszeitraum an den tatsächlichen Abschluss entgeltlicher Geschäfte an, mit deren Durchführung zusätzliche Gewinnchancen und Verdienstmöglichkeiten verbunden seien. Ob sich diese Gewinnchancen tatsächlich verwirklichen lassen, stelle hingegen keine Voraussetzung für das Entstehen der Fremdenverkehrsbeitragspflicht dar.

Wer weder mittelbar noch unmittelbar wirtschaftliche Vorteile aus dem Tourismus zieht, ist nicht beitragspflichtig.

Berechnung des Tourismusbeitrages:

Nach den bestehenden Satzungen ist Erhebungszeitraum das Kalenderjahr. Maßgebend für die Berechnung sind die Umsätze von Gewerbetreibenden gemäß § 1 Abs. 1 Ziffer 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) des Vorjahres. Für nicht der Umsatzsteuer unterliegende Beitragspflichtige wird der Umsatz nach den Entgelten des Vorjahres entsprechend ermittelt. Umsatz ist die Summe aller Entgelte eines Jahres. Aus diesem Umsatz wird dann prozentual die Abgabe ermittelt.

Dr. Dr. Stefanie Theis LL.M.
Fachwältin für Bau- und Architektenrecht
Fachwältin für Vergaberecht



Ingenieure im EU-Binnenmarkt

Austausch auf europäischer Ebene

Präsidiumsmitglieder und Geschäftsführer der Ingenieurkammern und Architektenkammern aus Luxemburg, dem Saarland und Rheinland-Pfalz trafen sich am 17.02.2017 in den Räumen des Ordre des Architectes et des Ingénieurs-Conseils (OAI) in Luxemburg. Auf der Agenda standen zahlreiche gemeinsame Herausforderungen. Dazu zählten beispielsweise die Binnenmarktpolitik der EU-Kommission, die Steigerung des Ansehens der Architekten und Ingenieure in

der Öffentlichkeit sowie der rechtliche Rahmen der Bauordnungen in den jeweiligen Ländern. In diesem Zusammenhang wurde auch die Frage einer Verwaltungsvereinfachung diskutiert. Ziel soll die Erleichterung des grenzüberschreitenden Arbeitens für die Kammermitglieder sein. Der Dialog der fünf Kammern soll im Jahr 2018 fortgesetzt werden.



Europäische Zusammenarbeit der Ingenieure und Architekten in Luxemburg

Machen Sie mit!

Aktion „Mein Tag als Ingenieurin“

Sichern Sie sich Ihren Ingenieurwachstums!

Am 27. April 2017 findet wieder der bundesweite Girls' Day statt. An diesem Tag haben Sie die Chance, bei jungen Mädchen Interesse für den Ingenieurberuf zu wecken und sich auf diesem Weg vielfältige Personalressourcen für die Zukunft zu erschließen. Öffnen Sie Ihr Büro, Ihre Baustellen, Ihre Projekte und zeigen Sie praxisnah, wie spannend es ist, Ingenieurin zu sein.

Im Mittelpunkt Ihrer Aktion soll das praktische Erleben stehen. Aber auch Antworten auf Ausbildungswege, Tätigkeitsfelder und Entwicklungsmöglichkeiten werden gefragt sein.

Zeigen Sie den Mädchen, wie es ist, Ingenieurin in einer Führungsposition zu sein und was man in diesem Beruf alles bewirken kann.

So geht's: Tragen Sie Ihr Angebot kostenlos in das Girls' Day-Radar (https://www.girls-day.de/Unternehmen_Organisationen) ein. Über diese Plattform finden Mädchen, Eltern und Lehrkräfte Ihr Angebot. Über Ihr Girls' Day-Konto können Sie die Anmeldungen Ihrer Veranstaltung bequem verwalten.

Informieren Sie die weiterführenden Schulen und Berufsinformationszentren Ihrer Region über Ihre Girls' Day-Aktion und laden Sie die Schülerinnen dazu ein. Nutzen Sie hierfür auch die kostenlosen Aktionsmateri-

alien, die Sie über das Materialcenter beziehen können.

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz wird Sie bei Ihren Aktionen am Girls' Day gerne unterstützen und begleiten. Im Anschluss berichten wir über „Mein Tag als Ingenieurin“ in der Mitgliederzeitschrift zum Deutschen Ingenieurblatt, auf unserer Internetseite sowie unserem Facebook-Account.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Konrath telefonisch unter 06131-95986-21 oder per E-Mail an konrath@ing-rlp.de gerne zur Verfügung. Wir freuen uns, wenn Sie unsere Nachwuchsförderung am Girls' Day unterstützen.



IdeensprINgen

Jury ermittelt Sieger des Schülerwettbewerbs

Endspurt für den diesjährigen Schülerwettbewerb. 99 Modelle wurden im Wettbewerb 2016/2017 zum Thema Skisprungschanze

eingereicht. Die hochkarätige Wettbewerbsjury traf sich am 10.03.17 zur Bewertung der Modelle in der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz. Dabei galt es viele Details und Wettbewerbsvorgaben zu beachten. Die Aufgabe lautete, eine Großsprungschanze zu bauen, die an der Anlaufbahn ein Gewicht von mindestens 300 Gramm tragen können und bestimmten Maßen folgen muss. So waren neben Länge, Breite und Höhe auch die Abstände zwischen Oberkante und Absprungkante sowie die Neigung des Schanzentisches und weitere Kriterien vorgegeben. Außerdem wurden nur bestimmte Materialien zugelassen. Darunter Papier, Pappe, Holzstäbchen und einige mehr.

seitiger Bewertungskriterien, zum Beispiel der statischen Konstruktion, der Gestaltung und der Originalität. Eine wirklich schwere Aufgabe für unsere Jury, denn die Modelle waren alle ganz besonders und haben den Erbauern sicherlich viel Zeit und Ingenieurgeist abverlangt. Dennoch wurden die besten Skisprungschancen durch die Juroren, Dr. Uwe Angnes, Vizepräsident der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Katharina Häuser, Beratende Ingenieurin, Prof. Dr. Wolfgang Kurz von der Universität Kaiserslautern und Barbara Mathea vom Bildungsministerium Rheinland-Pfalz, ermittelt und stehen somit fest. Wer jedoch auf den ersten Plätzen gelandet ist, wird selbstverständlich erst bei der Preisverleihung am 5.04.17 im ZDF verkündet.

Die Bewertung der Modelle erfolgte in zwei Alterskategorien und unter Beachtung viel-



v.l.: Prof. Dr. Wolfgang Kurz, Barbara Mathea, Dr. Uwe Angnes, Katharina Häuser

Generation 1 + Generation 2 = Unternehmenserfolg

Ein Interview mit Vater und Sohn

Wir verwenden folgende Abkürzungen: Red. (Redaktion), TS (Thomas Siekmann, Sohn), KS (Klaus Siekmann, Vater).

Red.: Nicht allzu häufig treten Kinder in die beruflichen Fußstapfen ihrer Eltern. War Ihre Entscheidung, Bauingenieur zu werden, von langer Hand geplant?

TS: Für die Fußballkarriere fehlte der linke Fuß! Ursprünglich wollte ich Arzt werden. Hierfür habe ich damals sogar einen Umweg über die Pharmazie in Kauf genommen. Nach einem Semester in Mainz und ohne Aussichten auf einen Studienplatz für Medizin bzw. einen erhofften Quereinstieg habe ich mich dann umorientiert.

Red.: Welche Rolle spielte ihr Vater denn bei der Wahl des Studienortes?

TS: Da ich in Aachen geboren wurde, war es natürlich naheliegend, Aachen als Studienort zu bevorzugen. Darüber hinaus hat die RWTH Aachen gerade bei den Ingenieurwissenschaften einen ausgezeichneten Ruf. Natürlich hat Aachen auch sonst einiges zu bieten, z.B. Printen und die höchste Kneipendichte Deutschlands!

Red.: Im bemerkenswerten Gleichschritt ging es weiter, Promotion am Forschungsinstitut für Wasser- und Abfalltechnik (FiW) an der RWTH Aachen!

KS: Vielleicht war ich an der Wahl des Instituts nicht ganz unschuldig, da durch ehemalige Kollegen noch ein enger Bezug zum FiW bestand!

Red.: Wie wichtig war es Ihnen, dass eines Ihrer Kinder einmal denselben Beruf ausübt und in Ihr Unternehmen einsteigt?

KS: Nicht wichtig. Das Wohl der Kinder sollte immer im Vordergrund stehen. Bei jeder anderen Berufswahl wäre die Unterstützung die gleiche gewesen. Druck ausüben an dieser Stelle wäre absolut kontraproduktiv.

Red.: War es für Sie von Vorteil, ein elterliches Ingenieurbüro während des Studiums bei Problemen befragen zu können?

TS: Schwerpunktmäßig habe ich mein Ding gemacht. Natürlich war es ab und an mal hilfreich elterlichen Rat einzuholen bzw. die heutigen Kolleginnen und Kollegen zu befragen.

KS: Während der Promotion war eine Hilfestellung nur noch bedingt möglich, da Tom

sich aktualitätsbedingt mit der Starkniederschlagsproblematik auseinandergesetzt hatte, ein Themenbereich der zum damaligen Zeitpunkt in unserem Büro noch nicht behandelt wurde.

Red.: Wie muss man sich die Zusammenarbeit Vater – Sohn nun im Job vorstellen?

KS: Zunächst einmal ist es ein beruhigendes Gefühl, zu wissen, dass eine Nachfolgelösung in Sicht ist, ohne auch hier Druck auf den Sohn auszuüben. Darüber hinaus sind die Berührungspunkte im Büro derzeit noch überschaubar. Während ich für das Management des Bürobetriebes zuständig bin, ist Tom derzeit noch fachtechnisch in die Projektbearbeitung eingebunden, was ich für ganz wesentlich halte. Nur mit einem fundierten Hintergrundwissen ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Büroleitung möglich. Natürlich merke auch ich zunehmend, dass ich Aufgaben und auch Öffentlichkeitsarbeit an meinen Sohn weitergebe.

TS: Stimmt, in einem Ingenieurbüro zu arbeiten ist doch nochmal was ganz anderes als an einem Forschungsinstitut. Ich habe Ende 2014 quasi nochmal eine Lehre begonnen. Dies ist auch durch die sehr breit gefächerten Aufgabengebiete unseres Büros zu begründen. Die gemeinsamen Gespräche mit meinem Vater halte ich für sehr lehrreich und hoffe einiges für die Zukunft mitnehmen zu können.

Red.: Gibt es auch Nachteile in der Zusammenarbeit?

KS: Ein kleiner Nachteil ist sicherlich die Tatsache, dass das Büro nicht vor dem zu Hause Halt macht. Beim Mittagessen kommt es durchaus vor, dass zwischen Suppe und Frikadellen auch aktuelle Projekte angesprochen werden. Im Hause Siekmann ist dies jedoch keine Besonderheit, da auch meine Frau im Unternehmen mitarbeitet. Wird es zu stressig und droht auf die Gesundheit zu schlagen, ist unser zweiter Sohn gefragt, der Gott sei Dank nicht auch Ingenieur ist, sondern im Gesundheitswesen arbeitet.

Red.: Sie beide halten an verschiedenen Hochschulen auch Vorträge zum Berufsfeld Ingenieurwesen. Inwiefern haben sich die Ingenieurwissenschaften in den zurückliegenden Jahren verändert?



Klaus und Thomas Siekmann vor ihrem Unternehmen in Thüringen

KS: Zunächst einmal bleibt festzuhalten, dass wir gerne mithelfen, den Fachkräftemangel zu beheben. Hier gilt es bereits in den Schulen anzusetzen und die Jugendlichen für den Ingenieurberuf zu begeistern. Auch die Ingenieurkammer trägt durch ihren Schülerwettbewerb hierzu bei. In den Hochschulen ist es das Ziel, die vielfältigen Möglichkeiten nach Abschluss eines Ingenieurstudiums vorzustellen.

Kontraproduktiv ist hierbei die Vielzahl an Studiengängen im Ingenieurwesen. Gab es vor etwa 20 Jahren noch ca. 100 Studiengänge, sind es heute ca. 3.300. Wir brauchen in den Ingenieurbüros in der Regel Generalisten und keine Spezialisten in einem ausgesuchten Fachbereich. Sie finden heute keinen Verfahrensingenieur mehr, aber einen Ingenieur für Körperhygiene.

Der Bürobetrieb hat sich durch die fortschreitende Digitalisierung in den zurückliegenden Jahren grundlegend geändert. Hielt vor etwa 30 Jahren CAD Einzug in den Büroalltag, so ist heute eine 3D-Darstellung von Ingenieurbauwerken gefragt! Durch Building Information Modeling wird aktuell sogar der Weg hin zu 6D beschritten.

Red.: Was sind die wesentlichen Kriterien für eine Existenzgründung und einen erfolgreichen Bürobetrieb?

KS: Ein funktionierendes Netzwerk, das fortlaufend ergänzt und ausgebaut werden sollte! Eine Vielzahl von Kontakten wurde bereits in der Hochschule geknüpft. Ehemalige Kommilitonen sitzen heute in verantwortungsvollen Positionen. Öffentlichkeitsarbeit, Mitwirkung in Ausschüssen und Beiräten, ehrenamtliches Engagement usw. sind weitere Faktoren für einen erfolgreichen Bürobetrieb. Darüber hinaus benötigt man ein wenig Fingerspitzengefühl im Umgang mit Menschen.

Red.: Sie sind seit kurzem Mitglied der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und tragen die Berufsbezeichnung Beratender Ingenieur. Was waren für Sie die Beweggründe, der Kammer beizutreten?

TS: Ein entscheidender Beweggrund war sicherlich auch hier der Ausbau des Netzwerks. In den Arbeitsgruppen der Kammer trifft man auf Kollegen und kann sich gut zu einzelnen Themen austauschen. Den Titel „Beratender Ingenieur“ sehe ich als einen Qualitätssiegel, der einem im Berufsalltag sicher nicht schadet. Aber mein Vater hat in seiner Funktion als

Vorstandsmitglied der Kammer auch kräftig die Werbetrommel gerührt.

Red.: Was können Sie jungen Menschen, die mit dem Gedanken spielen Ingenieur zu werden, mit auf den Weg geben?

TS: Sie sollten einfach mal in den Berufsalltag eines Ingenieurs reinschnuppern. Wir bieten jungen Absolventen auch die Möglichkeit in unserem Büro Praktika zu absolvieren. Nur so kann man fundiert entscheiden, ob es der richtige Weg für einen ist.

Red.: Wo sehen Sie beide das größte Konfliktpotenzial untereinander?

KS: Beim Fußball !

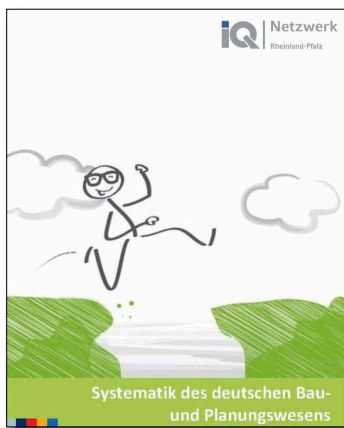
TS: Mein Vater ist Mitglied und Dauerkarteneinhaber beim Karnevalsverein Mainz 05 und ich bei den Geißböcken des 1.FC Köln! Jedoch sind wir Kölner mit unseren Championsleague-Ambitionen aktuell in anderen tabellarischen Gefilden unterwegs, so dass wir auch hier nicht aneinander geraten können (lacht).

Das Interview führte Irina Schäfer.

Erfolg in Serie

IQ-Lehrgang startet wieder

Vom 28. August - 22. September 2017 findet in Mainz der **IQ-Lehrgang „Ingenieurqualifizierung – Systematik des deutschen Bau- und Planungswesens“** der Akademie der Ingenieure in Kooperation mit der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und dem IQ-Netzwerk Rheinland-Pfalz statt. IQ steht hier für Integration durch Qualifizierung und ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales und des Europäischen Sozialfonds. Der Lehrgang richtet sich an Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten mit Migrationshintergrund und hat zum Ziel, ihre Arbeitsmarktchancen hierzulande zu verbessern, indem man sie optimal auf den deutschen Arbeitsmarkt vorbereitet. Nähere Informationen und den Veranstaltungsflyer finden Sie unter www.ing-rlp.de
 → **Service** → **Fachkräfte mit Migrationshintergrund.**



Eine **Informationsveranstaltung** zum IQ-Lehrgang findet am Donnerstag, **27.04.2017** um 17:30 Uhr im Konferenzzentrum der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz, Steingasse 9 in 55116 Mainz statt. Diese beinhaltet die Vorstellung des Qualifizierungskonzepts, die Erläuterung der Unterstützungsangebote bei Bewerbungen für eine geeignete Jobsuche sowie Erfahrungsberichte vergangener Kurse. Bitte geben Sie uns per E-Mail Rückmeldung (weingaertner@ing-rlp.de), ob Sie an dieser kostenfreien Informationsveranstaltung teilnehmen möchten.

Fort- und Weiterbildung

Seminarprogramm April bis Juni 2017

Datum	Seminar	Seminar-Nr.
27.4.2017, Mainz	Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege	BBDP-04-E01-MZ
12.05.2017, Mainz	NEU: Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks	FEMM-01-E01-MZ
16.05.2017, Koblenz	Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI	POPB-13-E01-KO
27.06.2017, Mainz	Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis	SSHB-02-E01-MZ
28.06.2017, Koblenz	Die neue DIN 4109 - Schallschutz im Hochbau: Änderungen und ihre Umsetzung in der Praxis	SSHB-03-E01-KO

Mitglieder der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz erhalten 25 % Teilnehmerrabatt. Weitere Informationen, Seminarinhalte sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter www.ingenieurbildung-suedwest.de. Worin möchten Sie sich weiterbilden? Teilen Sie uns gerne Ihre Wunschthemen zum Thema Fortbildung von Ingenieuren mit. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen.

Wettbewerb

Deutscher Brückenbaupreis

Gemeinsam mit dem VBI hat die Bundesingenieurkammer zum siebten Mal den Deutschen Brückenbaupreis ausgelobt. Der Preis wird erneut in den beiden Kategorien „Straßen- und Eisenbahnbrücken“ sowie „Fuß- und Radwegbrücken“ vergeben. Dabei können innovative Großprojekte genauso vorgeschlagen werden wie herausra-

gende Sanierungen oder gelungene „kleine Schönheiten“. Der Wettbewerb würdigt außerordentliche Ingenieurleistungen sowie die besten Brücken, die in den vergangenen drei Jahren in Deutschland gebaut wurden.

Einsendeschluss zur aktuellen Wettbewerbsrunde ist am 16. September 2017.



**Deutscher
Brückenbaupreis
2018**

Weitere Informationen zum Deutschen Brückenbaupreis sowie die Ausschreibungsunterlagen zum Download stehen unter www.brueckenbaupreis.de bereit.

Mitglieder

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Wir gratulieren allen Mitgliedern, die im April Geburtstag haben und wünschen Ihnen Gesundheit und beruflichen Erfolg sowie persönlich alles Gute.

50. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Markus Buch
Dipl.-Ing. Jürgen Fink
Dipl.-Ing. (FH) Rochus Grün
Dipl.-Ing. (FH) Uwe Hessel
Dipl.-Ing. (FH) Hermann Thieß

60. Geburtstag

Dipl.-Ing. Hans-Peter Merkel
Dipl.-Ing. (FH) Klaus Jung
Dipl.-Ing. (FH) Dietrich Rother
Dipl.-Ing. Hans Ulrich Esch
Dipl.-Ing. (FH) Alexander Müller
Dipl.-Ing. Bruno Pyttlik

70. Geburtstag

Karl Maier
Walter-A. Hilsinger
Gerhard Peters
Dipl.-Ing. Walter Arnold
Dipl.-Ing. (FH) Horst Wonka

75. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Günther Kröll
Dipl.-Ing. (FH) Josef Kluck

76. Geburtstag

Dipl.-Ing. Günther Hillen
Christian Neunert
Dipl.-Ing. (FH) Rolf Voland

77. Geburtstag

Dipl.-Ing. Georg Brendebach
Franz-Josef Weis

78. Geburtstag

Ing. (grad.) Rudolf Pielen

79. Geburtstag

Dr.-Ing. Uwe Ritscher

80. Geburtstag

Gerhard Sieben
Hermann-Josef Klein

81. Geburtstag

Dipl.-Ing. (FH) Reinhard Winter

82. Geburtstag

Prof. Dipl.-Ing. Wolfgang Müller
Dipl.-Ing. (FH) Helmut Clemenz

83. Geburtstag

Ing. (grad.) Gerhard Keller
Dipl.-Ing. Hugo Klein

87. Geburtstag

Dr.-Ing. Charalabos Nikolaidis

Neueintragungen

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder:

Freiwillige Mitglieder

Markus Gramlich B.Eng.
Annika Kloos B.Eng.

Kündigungen

Wir verabschieden uns von den Mitgliedern, die ihre Mitgliedschaft gekündigt haben:

Ingenieur Knut Müller
Dr.-Ing. Karl Josef Dickerhof
Dipl.-Ing. Joachim Ehlgens
Karl-Heinz Geldmacher
Arthur Opel
Dietmar Richter

Verstorbene

Die Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz trauert um ihre geschätzten Kollegen

Dr.-Ing. Karl Johannsen aus Mainz und
Dipl.-Ing. Klaus Barinka aus Newel-Butzweiler

Wir sprechen allen Angehörigen unsere tiefe Anteilnahme aus und bewahren den Verstorbenen in Dankbarkeit für die Jahre der Zusammenarbeit ein ehrendes Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber

Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Präsident: Dr.-Ing. Horst Lenz
Geschäftsführer: Martin Böhme
Löwenhofstraße 5, 55116 Mainz
Tel.: 06131 / 95 98 6-0 · Fax: 06131 / 95 98 6-33
E-Mail: info@ing-rlp.de · Internet: www.ing-rlp.de

Redaktion

Bianca Konrath, M. A., Martin Böhme (V. i. S. d. P.)
M. A., Anna Zellner, M.A.

Redaktionsschluss: 16.03.2017

Die Beilage ist das Nachrichtenblatt der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz und Bestandteil der Ausgabe Rheinland-Pfalz des Deutschen Ingenieurblattes.

Fachliche Beiträge

Ihre fachlichen Beiträge oder Manuskripte senden Sie bitte bis zum Redaktionsschluss am 10.04.2017 an konrath@ing-rlp.de. Wir behalten uns vor, Ihre Beiträge redaktionell zu bearbeiten und ggf. zu kürzen.

Urheberrecht

Die in der Länderbeilage Rheinland-Pfalz publizierten Artikel und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Veröffentlichungen bedürfen der Zustimmung der Ingenieurkammer Rheinland-Pfalz.